

Niederschrift 4/2023

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, am Donnerstag, 29.06.2023 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 19:06 Uhr

Ende: 21:42 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ Heidi Profeta

GR: David Pöll, Michaela Rittler, Mag. Ulrich Mayerhofer, Daniel Deflorian,
Gottfried Kerscher, Romana Knapp, Simona Knapp, Hansjörg
Schallhart, Markus Stern, Stefan Unterberger

Zuhörer: 6 Zuhörer

Schriftführung: Florian Lechner

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 3/2023 der GR-Sitzung vom 11.05.2023
- 4) Vergabe Feuerwehrauto – Beschlussfassung
- 5) Vergabe Zubau Sportplatz Gebäude Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten – Beschlussfassung
- 5a) Vergabe Zubau Sportplatz Gebäude Elektroarbeiten – Beschlussfassung
- 6) Vergabe Straßenbauarbeiten/Asphaltierung Bereich Umkehrplatz Erhart
- 6a) Vergabe Verlegung Wasserleitung im Bereich Brantach-Gungg – Beschlussfassung
- 7) Dienstbarkeitsvertrag Dr. Kössler – Beschlussfassung
- 8) Vereinsförderungen 2023 – Beschlussfassung
- 9) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeligenschaften
- 10) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 887/1, 898, 284/13 (Gemeinde Parkplatz) – Beschlussfassung
- 11) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 83/2, 811, 83/6 (Gemeinde Parkplatz) – Beschlussfassung
- 12) Bebauungsplan Franz-M.-Omasta-Weg, Gst.Nr. 692/7, 692/8, 692/9, 693/5, 693/6, 694/6, 694/7, 694/8, 695/6, 695/7, 696/8, 696/9, 696/10
- 13) Grundkauf Gst.Nr. 293/2 (Rofner Hans) – Beschlussfassung
- 14) Bericht Kassa- und Prüfungsausschuss
- 15) Budgetüberschreitungen 2023 – Beschlussfassung
- 16) Abschluss eines Rahmenkreditvertrages als Kassenstärker – Beschlussfassung
- 16a) Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband
- 17) Antrag Verleihung der Ehrenbürgerschaft – Beschlussfassung
- 18) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft
- 19) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die heutige Sitzung wird mit einem Mikrofon aufgenommen. Die Aufzeichnung dient zur Unterstützung der Protokollführung.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass drei Zusatzpunkten die Dringlichkeit zuerkannt werden soll:

- 5a) Vergabe Zubau Sportplatz Gebäude Elektroarbeiten – Beschlussfassung
- 6a) Vergabe Verlegung Wasserleitung im Bereich Brantach-Gunggl
- 16a) Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband

Vizebürgermeister David Pöll findet, dass es zum wiederholten Mal sehr kurzfristig zur Aufnahme von TO-Punkten kommt und es kaum Zeit gab die Unterlagen zu studieren bzw. sich über die Hintergründe zu informieren.

Wortmeldungen zu Punkt 6a):

GV Ulrich Mayerhofer möchte wissen, wie alt die Wasserleitung ist und erklärt, dass die Ausgaben nicht im Budget vorgesehen sind.

GR Stefan Unterberger meint, dass die Wasserleitung älter als 50 Jahre ist.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Möglichkeit auf ein günstiges Darlehen über den Wasserleitungsfond besteht. Hier könnte man um 75% der Kosten ansuchen – das wären ca. € 60.000,00.

Wortmeldungen zu Punkt 16a):

Die Bürgermeisterin erklärt, dass sehr kurzfristig für den 10.07. ein außerordentlicher Gemeindetag anberaumt wurde und die Gemeinden bis dahin einen GR-Beschluss bezüglich Gemnova bzw. Erhöhung des Mitgliedsbeitrag für den TGV erwirken sollten.

GVⁱⁿ Michaela Rittler fragt, ob wir heute eine Entscheidung treffen müssen. Sie hat den Eindruck, dass der Gemeindeverband das in letzter Sekunde reindrückt und die Gemeinden genötigt werden etwas zu bezahlen, für das sie nichts dafürkönnen.

GV Ulrich Mayerhofer meint, dass wenn das jetzt durch uns nicht beschlossen wird, stimmen wir automatisch dagegen. Daher ist er dafür, diesen Zusatzpunkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass die Entscheidung von den Bürgermeistern*innen beim Gemeindetag allein getroffen werden kann, spätestens bei der Zahlung wird es aber einen Gemeinderatsbeschluss benötigen. Daher möchte sie heute vom Gemeinderat einen Auftrag wie sie beim Gemeindetag abstimmen soll.

GR Daniel Deflorian möchte wissen, ob es Perspektiven gibt, wie sich die Gemnova künftig aufstellt.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Gemeindevertreter drei Stunden bei einer Videokonferenz gesessen sind. Vom Präsidenten sowie Vize-Präsidenten kamen kaum Infos. Nur der Anwalt hat gesprochen. Es wurde alles im Alleingang entschieden. Für die Bürgermeisterin ist der zeitliche Rahmen auch eng. Es soll nächste Woche eine Aufstellung folgen, wie die Gemnova umstrukturiert wird. Es gab bis zuletzt keine genauen Zahlen. Zum Schluss war die Rede von rund 10 Mio. Euro Schulden. Im Sanierungsverfahren hat man sich auf die 80-%-Variante geeinigt. Der Gemeindeverband muss das Geld bis 30.09. sicherstellen, sonst droht ein Konkurs mit Regressforderungen an den Gemeindeverband.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Zusatzpunkte:

5a) Vergabe Zubau Sportplatz Gebäude Elektroarbeiten,
6a) Vergabe Verlegung Wasserleitung im Bereich Brantach-Gunggl und
16a) Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband
in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

Letzte GR-Sitzung 11.05.2023

13.05.2023	Firmung im Vereinshaus
21.05.2023	Bezirksfeuerwehrtag in Völs mit Hanspeter – Neuwahlen mit vielen neuen Funktionären (Bezirkskommandant)
23.05.2023	Baueinleitungsgespräch Sportplatzweg
25.05.2023	Besprechung Siedlungsentwicklung mit Interessenten Gemeindeversammlung im Vereinshaus
26.05.2023	Besprechung Ausführungsplanung am Sportplatz Schulung Defibrillator – gemeindeintern (für Bürger am 13.06.23) St. Martin Beginn der Konzertreihe zugunsten vom Kirchendach – Herzlichen Dank an Christina Steinlechner und allen Mitwirkenden für diese kulturellen Highlights und die tolle Organisation
30.05.2023	Vorstandssitzung Sozialsprengel
02.06.2023	Angebotsöffnung FW-Auto
05.06.2023	Grenzverhandlung
06.06.2023	Bau und RO-Ausschusssitzung
08.06.2023	Fronleichnamsprozession und Pfarrfest
12.06.2023	Termin mit Fa. Lanz Spielplatzplaner

13.06.2023	Gerichtstermin beim Landesverwaltungsgericht in der Bausache Tramposch Bau und RO-Ausschusssitzung mit dem Raumplaner
15.06.2023	Besprechung Ausführungsplanung Sportplatz GV Sitzung
16.06.2023	Begehung Schlussvermessung Gehsteig Wastl-Gunggl
19.06.2023	Besprechung Bodenfondsprojekt mit Bodenfonds und GHS
20.06.2023	Teilnahme Tiroler Breitbandforum Besprechung Beteiligung Regionsgemeinden Schwimmbad Hall (Uli hat teilgenommen)
22.06.2023	Besprechung zur Gründung einer EEG Vorstellung BBP Omasta-Weg für Gemeinderat mit Raumplaner DI Stefan Brabetz
25.06.2023	Bezirksschützenfest in Tulfes
26.06.2023	Sitzung Abwasserverband
27.06.2023	Besuch 3. Klasse Volksschule und Ü-Ausschusssitzung
28.06.2023	Videokonferenz aller Tiroler Bürgermeister zum ao. Gemeindetag am 10.07.

Vorschau Termine

05.07.	Besprechung Vorentwurfsplanung GHS, Bodenfonds, Architektinnen
06.07.	Schulabschlusskonzert – ab in die Ferien (3 Wo. Sommerbetreuung, 1 Sportwoche)
22.07./23.07	Buchenfest

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 3/2023 der GR-Sitzung vom 11.05.2023

Die Niederschrift wurde per Mail zugestellt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift 3/2023 der GR-Sitzung vom 11.05.2023 genehmigt und unterfertigt.

TO 4) Vergabe Feuerwehrauto – Beschlussfassung

Die Angebotsöffnung zur Ausschreibung des Feuerwehrautos hat am 2. Juni 2023 stattgefunden. Nur die Firma Rosenbauer hat ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot der Firma Rosenbauer wurde geprüft und es wird mit einer Lieferzeit von 2 Jahren gerechnet.

GVⁱⁿ Michaela Rittler merkt an, dass die Förderquote mit 55 % hoffentlich noch Gültigkeit hat.

GV Ulrich Mayerhofer findet, dass es erfreulich ist, dass die Fa. Rosenbauer unser neues Feuerwehrauto baut – es war ja von jeher der Wunsch der Feuerwehr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Vergabe eines Löschfahrzeuges mit Bergeausrüstung und Allradantrieb (LFBA) an die Fa. Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding um brutto € 464.341,33 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Vergabe Zubau Sportplatz Gebäude Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten – Beschlussfassung

Es sind mehrere Angebote eingegangen. Bei zwei Anbietern betrugen nur die Baumeisterarbeiten mehr als € 100.000,00. Die Fa. Zimmermann hat als Generalunternehmer die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten um € 66.395,83 angeboten. Architekt Christian Knapp hat die Angebote geprüft und war über die großen Preisschwankungen sehr erstaunt. Die Empfehlung lautet, die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten an die Fa. Zimmermann zu vergeben.

Die Umbauarbeiten des Sportplatzgebäudes sollen aus nicht-budgetierten Zuweisungen des Landes finanziert werden. Die Bedeckung in Höhe von ca. € 100.000,00 ist gegeben. Zeitlich wären die Bauarbeiten für August bzw. September angedacht.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Baumeister- und Zimmermeisterarbeiten für den Zubau Sportplatzgebäude an das Bauunternehmen Zimmermann & Co GmbH, Wattens um brutto € 66.395,83 zu vergeben.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5a) Vergabe Zubau Sportplatz Gebäude Elektroarbeiten – Beschlussfassung

Für die Elektroarbeiten liegt nur ein Angebot der Firma Pickl vor. DI Christian Knapp hat bei mehreren Firmen versucht, weitere Angebote zu bekommen, war aber nicht erfolgreich. Das vorliegende Angebot wurde von ihm geprüft und entspricht seinen Kostenschätzungen. Für die restlichen Gewerke liegen die Angebote noch nicht vor. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst wieder im September stattfindet, soll die Bürgermeisterin und der Gemeindevorstand bevollmächtigt werden, die Spengler/Schwarzdeckerarbeiten, die Verputzarbeiten sowie die Vergabe der Türen und Fenster beim Umbau Sportplatzgebäude zu beauftragen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Elektroarbeiten für den Zubau Sportplatzgebäude an die Fa. Elektro Pickl GmbH, Hall in Tirol um brutto € 6.900,00 abzüglich 3 % Skonto zu vergeben. Weiters wird die Bürgermeisterin und der Gemeindevorstand bevollmächtigt, die Spengler/Schwarzdeckerarbeiten, die Verputzarbeiten sowie die Vergabe der Türen und Fenster zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6) Vergabe Straßenbauarbeiten/Asphaltierung Bereich Umkehrplatz Erhart – Beschlussfassung

Die aktuelle Planung im Bereich des Umkehrplatzes bei der Ortseinfahrt von Terfens wird gezeigt. Die Fahrbahn ist sehr schlecht und stellt vor allem für Radfahrer ein Gefahr dar. Im Rahmen der aktuellen Baumaßnahmen möchte die Gemeinde neu asphaltieren und eine Möglichkeit zur Verkehrs-Entschleunigung schaffen. Diese Variante sieht eine Insel und einen Grünstreifen vor. Die Asphaltierung wäre ab der Nordeinfahrt bei Haus-Nr. 62 bis zu den Bäumen beim „Tuninger“ geplant.

Vizebürgermeister David Pöll berichtet, dass man sich im Verkehrsausschuss beraten und schließlich dafür ausgesprochen hat. Außerdem hat der Verkehrsausschuss mit dem zuständigen Planer gesprochen. Die geplante Baumaßnahme führe dazu, dass man wie bei einem Kreisverkehr rechts von der Insel vorbeifährt und mit dem Grünstreifen zu einer Verkehrsberuhigung führen soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Straßenbauarbeiten/Asphaltierung im Bereich Umkehrplatz Erhart an die Fa. Fröschl AG & Co. KG, Brockenweg 1, 6060 Hall in Tirol um brutto € 79.895,08 abzüglich 5 % Nachlass und 3 % Skonto zu vergeben.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6a) Vergabe Verlegung Wasserleitung im Bereich Brantach-Gunggl – Beschlussfassung

Es gibt nun ein nachgebessertes Angebot der Fa. Fröschl. Die Überlegung sei, wo man am besten beim Material einsparen kann. Daraufhin fragte das Gemeindeamt an, ob man das Material direkt von HB-Technik besorgen kann. Dies sei aber nicht mehr möglich. Einzig die Hydranten seien direkt zu beziehen. Das Angebot der Fa. Fröschl ist hoch angesetzt, aber eine andere Firma graben zu lassen, wenn zeitgleich die Fa. Fröschl beim Breitbandausbau arbeitet, wäre sehr riskant, da es sonst für jede Leitung einen separaten Graben gebe.

Vizebürgermeister David Pöll meint, dass das Hauptproblem der alten Leitung die Löschwasserversorgung sei.

Zuhörer Feuerwehrkommandant Hans-Peter Schallhart meint, dass es in Bezug auf die Löschwasserversorgung sinnvoll ist, die Leitung zu erneuern.

GV Ulrich Mayerhofer merkt an, dass ihn die Datenlage störe. Unter anderem ist das Alter der alten Wasserleitung nicht dokumentiert und die Finanzierung des Projektes war auch unklar. Bei einer Grauguss-Leitung rechnet man mit einer Lebensdauer von 70 bis 80 Jahren. Daher sei es sicher gut, eine zeitgleiche Verlegung anzustreben.

GR Gottfried Kerscher merkt an, dass er für die Verlegung der neuen Wasserleitung ist. Diese sei wichtiger als die Verkehrsinsel beim Umkehrplatz Erhart.

GVⁱⁿ Michaela Rittler fragt, ob die Finanzierung der Wasserleitung im Budget ist.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass eine Finanzierung über den Wasserleitungsfonds möglich ist. Mit 0,5 % Zinsen sei das ein sehr günstiges Darlehen. auf 10 Jahre gerechnet. Dafür wäre dann aber ein eigener Beschluss notwendig.

GVⁱⁿ Michaela Rittler fragt, ob man das Projekt finanziell mit dem Breitbandausbau koppeln kann.

Mögliche Synergien werden sonst so weit wie möglich ausgenutzt, so die Bürgermeisterin.

Vizebürgermeister David Pöll merkt an, dass er dafür ist die Wasserleitung auszutauschen. Man müsste aber in Zukunft früher planen.

Bürgermeisterin Heidi Profeta antwortet, dass die Angebote der Fa. Fröschl spät eingetroffen sind. Das erste Angebot wurde am 13. Juni 2023 geschickt. Das wurde auf jeden Fall an den Gemeinderat weitergeleitet und wurde auch bei der Besprechung erwähnt. Leider gab es in der Zwischenzeit keine Gemeindevorstandssitzung, deswegen kennt der Gemeinderat nur das erste Angebot.

GR Daniel Deflorian fragt, ob die Verlegung der neuen Wasserleitung auf einem Privatgrundstück geplant ist.

Bürgermeisterin Heidi Profeta erklärt, dass die neue Wasserleitung ausschließlich auf öffentlichem Gut verläuft.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag die Verlegung der Wasserleitung im Bereich Gunggl an die Fa. Fröschl AG & Co. KG, Hall in Tirol um netto € 80.360,76 abzüglich 3 % Skonto zu vergeben.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Dienstbarkeitsvertrag Dr. Kössler – Beschlussfassung

Dr. Kössler wird westlich der Tierklinik eine Longier- und Gerätehalle bauen. Die Sonderfläche ist gewidmet und eine Bauverhandlung ist anberaumt. In diesem Bereich ist eine Versickerung auf Eigengrund nicht möglich. Daher soll die Entwässerung über den bestehenden Oberflächenwasserkanal bzw. gedrosselt über den bestehende Löschwasserbehälter erfolgen. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag zwischen Dr. Kössler und der Gemeinde wurde verfasst und mit den Sitzungsunterlagen allen zugemailt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag mit Dr. Kössler zu genehmigen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 8) Vereinsförderung 2023 – Beschlussfassung

Im GV wurde darüber beraten und folgende Subventionen beschlossen:

€ 4.300,00	Musik mit Kapellmeisterabgeltung
€ 500,00	Schützen
€ 1.000,00	FF, Kameradschaftskasse, Beitrag Ausschuss
€ 500,00	Sportclub
€ 500,00	<u>Brennholzdeputatsabgeltung Pfarre</u>
€ 6.800,00	Gesamtsubvention für Vereine

GVⁱⁿ Michaela Rittler berichtet, dass der Theaterverein einiges an Eigenleistung, unter anderem für eine Neugestaltung der Bühne, erbracht hat und demnächst wegen einer Subvention auf die Gemeinde zukommen wird.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag folgende Subventionen an die Vereine für 2023 ausbezahlen:

€ 4.300,00	Musik mit Kapellmeisterabgeltung
€ 500,00	Schützen
€ 1.000,00	FF, Kameradschaftskasse, Beitrag Ausschuss
€ 500,00	Sportclub
€ 500,00	<u>Brennholzdeputatsabgeltung Pfarre</u>
€ 6.800,00	Gesamtsubvention für Vereine

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Bericht Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeligenschaften

Die Bürgermeisterin berichtet über folgende besprochene Punkte:

Ausschusssitzung am 06.06.2023:

- Entwurf Bebauungsplan Franz-M.-Omasta-Weg für private Grundbesitzer inkl. Vorstellung des Materialkataloges für dieses Gebiet
- SF Parkplatz Sauanger – lt. Entwurf für Widmung von Simon Unterberger für GR-Beschluss
- Umbau Gemeindeamt
- BV Jörg
- BV Rofner
- BV Wolf
- Widmungsansuchen Matthias Pöll
- Tiefenthaler Angelika

Ausschusssitzung am 13.06.2023:

- Entwurf Bebauungsplan Franz-M.-Omasta-Weg mit Raumplaner DI Stefan Brabetz und Architektin DI Judith Unterberger

TO 10) Flächenwidmungsplanänderung GSt.Nr. 887/1, 898, 284/13 (Gemeinde Parkplatz) – Beschlussfassung

Es geht hier um den Parkplatz bei der Fritzner Kreuzung / Deflorian. Die bestehende Widmung passt nicht, da der halbe Parkplatz als Mischgebiet deklariert ist. Der Vermesser hat die IST-Situation aufgenommen und mit diesem Beschluss soll der Gemeinderat die Widmungsgrenzen ändern und dem tatsächlichen Verwendungszweck anpassen.

Die Bürgermeisterin erklärt den Gemeinderäten und Zusehern mittels einem auf die Leinwand projizierten Bild die Umwidmungspläne.

GV Ulrich Mayerhofer fragt, ob die Fläche der Straße ins öffentliche Gut übernommen wird.

Die Bürgermeisterin antwortet, dass Sie das überprüfen wird und liest die Stellungnahme vom Raumplaner vor und stellt den Antrag auf Umwidmung von:

Gst.Nr. 284/13

rund 21 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Freiland § 41 sowie
rund 712 m² von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie
rund 50 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Freiland § 41 weiters

Gst.Nr. 887/1

rund 137 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage in Freiland § 41 weiters

Gst.Nr. 989

rund 20 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 10,

Gemeinde
Gnadenwald



Gemeindenr.
70311

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet:

betroffene Grundstücke: 887/1, 898, 284/13 KG 81005 Gnadenwald

Planungsnr.: 311-2023-00004

Deckblatt aktualisiert am: 13.06.2023

Verfahrensnr.: 2-311/10025

Verfahrensstatus: in Planung

Plan verfasst von: AB Brabetz

Seite 1 von 6

Umwidmung

Grundstück 284/13 KG 81005 Gnadenwald

rund 21 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Freiland § 41

sowie

rund 712 m²
von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 50 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 887/1 KG 81005 Gnadenwald

rund 137 m²
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage
in
Freiland § 41

weilers Grundstück 898 KG 81005 Gnadenwald

rund 20 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Übersicht



Plan automatisch generiert am
13.06.2023 durch *tiris*



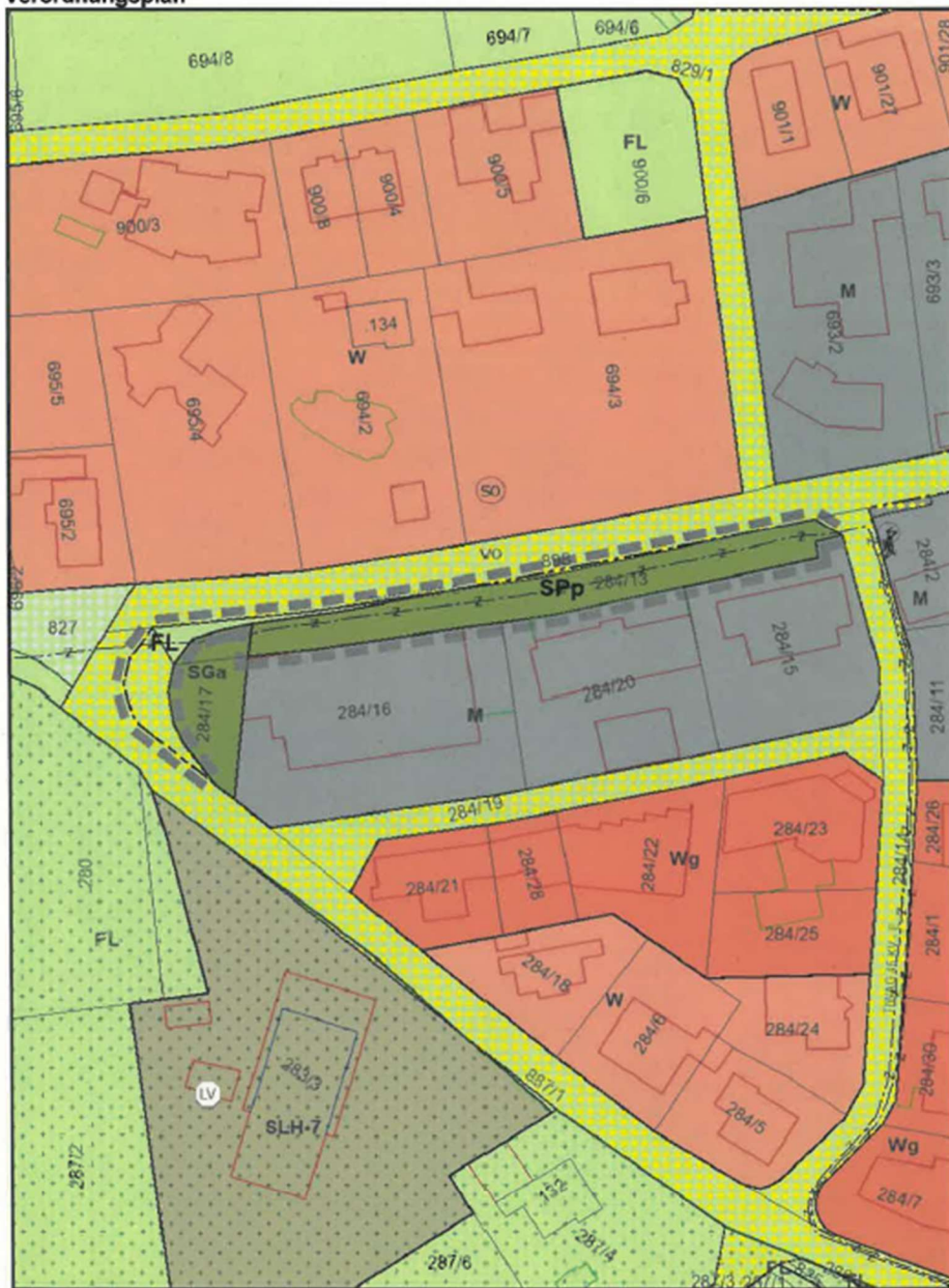
0 50 100 200 300
m

Planungs-Nr: 311-2023-00004

Verfahrensstand: in Planung

Seite 3 von 6

Verordnungsplan



Plan automatisch generiert am
13.06.2023 durch *tiris*



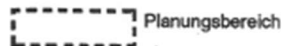
Planungs-Nr: 311-2023-00004

Verfahrensstand: In Planung

Seite 4 von 6

Legende

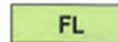
Festlegungen



Planungsbereich

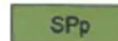
Flächenwidmung

Freiland



Freiland § 41

Sonderflächen



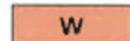
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)
a, Parkplatz

Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet



Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)



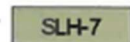
Wohngebiet § 38 (1)

Bauland Mischgebiet



Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

Sonderflächen

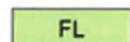


Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der
zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder
sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem.
§ 44 (11) [iVm. § 43 (7)
standortgebunden], Tagescafe mit
höchstzulässiger Nutzfläche von 180m²



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1)
a, Grünanlage

Freiland



Freiland § 41

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)

Grenze des Raumrelevanten Bereiches



Grenze des Raumrelevanten Bereiches

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

→ Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen



Trafostation

Wasserrecht

Wasserschon-, Wasserschutzgebiete



SO - Wasserschongebiet

Überörtlicher Freiraumschutz



Landwirtschaftliche Vorsorge-/Vorrangfläche

Verkehrsinfrastruktur



Landesstraße L od. B



Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2020
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2022
Kenntlichmachungen		
Grenze des Raumrelevanten Bereiches	Wildbach- u. Lawinenverbauung	August 2017
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	Juni 2023
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	Juni 2023
Wasserschon-, Wasserschutzgebiete	AdTLreg - Wasserwirtschaft	Oktober 2011
Überörtlicher Freiraumschutz	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	April 2016
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.

TO 11) Flächenwidmungsplanänderung Gst.Nr. 83/2, 811, 83/6 (Gemeinde Parkplatz) - Beschlussfassung

Die betreffende Fläche befindet sich beim Drachenfliegerplatz und ist momentan als Freiland gewidmet. Künftig soll die Fläche zu Sonderfläche Parkplatz umgewidmet werden. Der momentane parkähnliche Zustand soll erhalten bleiben. Grundsätzlich gehe es darum, dass der Parkplatz mit Zufahrtsstraße sowie die geplante E-Ladestation umgesetzt werden können und dass die Gemeinde bei der Parkraumbewirtschaftung weiterkommt. Es sind Stellungnahmen eingetroffen, unter anderem von Wildbach, Wasserwirtschaft, Naturschutz, ein forstliches Gutachten sowie eine raumplanerische Stellungnahme. Die einzige geplante bauliche Anlage wäre die E-Ladestation.

GV Ulrich Mayerhofer möchte wissen, wie es bezüglich dem Thema Parkautomaten weiter geht und was noch benötigt wird, damit diese aufgestellt werden können.

Vizebürgermeister David Pöll erklärt, dass nach Abschluss des Widmungsaktes die Aufstellung der Parkautomaten erfolgen kann.

GR Stefan Unterberger fragt, ob die Mitglieder vom Drachenfliegerverein eine Vergünstigung bei den Parkgebühren bekommen oder ob man diese überhaupt so behandeln könnte wie Ortsansässige (=unentgeltliche Berechtigungskarte).

Vizebürgermeister David Pöll antwortet, dass dies in der Verordnung nicht vorgesehen ist. Der Drachenfliegerverein wurde nicht berücksichtigt. Dafür müsste auf Antrag entschieden werden.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die raumplanerische Stellungnahme wird verlesen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag auf Umwidmung von:

Gst.Nr. 811

rund 5 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz sowie

rund 20 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage weiters

Gst.Nr. 83/2

rund 1780 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Grünanlage sowie

rund 1359 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung: Parkplatz weiters

Gst.Nr. 83/6

rund 20 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

To MJ

**Gemeinde
Gnadenwald**



Gemeindenr.
70311

Änderung des Flächenwidmungsplanes

Planungsgebiet:

betroffene Grundstücke: 83/2, 811, 83/6 KG 81005 Gnadenwald

Planungsnr.: 311-2023-00003

Deckblatt aktualisiert am: 22.06.2023

Verfahrensnr.: 2-311/10024

Verfahrensstatus: in Planung

Plan verfasst von: AB Brabetz

Umwidmung

Grundstück 811 KG 81005 Gnadenwald

rund 5 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

sowie

rund 20 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünanlage

weilers Grundstück 83/2 KG 81005 Gnadenwald

rund 1780 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünanlage

sowie

rund 1359 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

weilers Grundstück 83/6 KG 81005 Gnadenwald

rund 20 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen.
Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Übersicht



Plan automatisch generiert am
22.06.2023 durch *tiris*



0 50 100 200 300
m

Planungs-Nr: 311-2023-00003

Verfahrensstand: in Planung

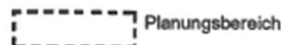
Seite 3 von 7

[illegible]

Seite 4 von 7

Legende

Festlegungen



Planungsbereich

Flächenwidmung

Sonderflächen



Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Grünanlage



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Parkplatz

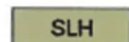
Kenntlichmachungen

Bauland Wohngebiet

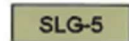


Wohngebiet § 38 (1)

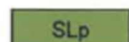
Sonderflächen



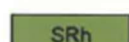
Sonderfläche Hofstelle § 44 [Vm. § 43 (7) standortgebunden]



Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Wandersäge mit Aufenthaltsraum max. 15 m² und Betriebsräume



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Longierplatz und Führung

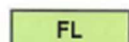


Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Reithalle



Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Reitplatz

Freiland



Freiland § 41

Naturgefahren

Gefahrenzonenplanung (Forstgesetz)

Grenze des Raumrelevanten Bereiches



Grenze des Raumrelevanten Bereiches

Gefahrenzonen Wildbach



WG - Wildbach Gelbe Gefahrenzone

Gefahrenzonen Lawine



LG - Lawine Gelbe Gefahrenzone

Brauner Hinweisbereich



UE - Überschwemmung

Blaue Vorbehaltsbereiche



TM - Technische Maßnahmen

Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hinweis auf Schutzbereiche entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen



Hinweis auf Schutzbereich entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen

Naturschutz

Schutzgebiete



LS - Landschaftsschutzgebiet

Naturschutz

NP - Naturpark

 NP - Naturpark

Natura2000-Gebiet

NA - Natura2000-Gebiet - PSC

 NA - Natura2000-Gebiet - PSC

NA - Natura2000-Gebiet - SPA

 NA - Natura2000-Gebiet - SPA

Wasserrecht

Wasserschon-, Wasserschutzgebiete

 SO - Wasserschongebiet

Forstrecht

 Wald laut Forstgesetz

Überörtlicher Freiraumschutz

 Landwirtschaftliche Vorsorge-/Vorrangfläche

 Landwirtschaftliche Vorsorge-/Vorrangfläche

Verkehrsinfrastruktur

 Landesstraße L od. B

 Örtliche Straße

Plandatendokumentation

	Quelle	Datenstand
Plangrundlage		
Orthofoto	Land Tirol	2020
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2022
Kenntlichmachungen		
Grenze des Raumrelevanten Bereiches	Wildbach- u. Lawinenverbauung	August 2017
Gefahrenzonen Wildbach	Wildbach- u. Lawinenverbauung	August 2017
Gefahrenzonen Lawine	Wildbach- u. Lawinenverbauung	August 2017
Brauner Hinweisbereich	Wildbach- u. Lawinenverbauung	August 2017
Blaue Vorbehaltsbereiche	Wildbach- u. Lawinenverbauung	August 2017
Hinweis auf Schutzbereiche entlang von Hoch- u. Mittelspannungsleitungen		Juli 2022
Schutzgebiete	AdTLReg - Umweltschutz	Dezember 1988
NP - Naturpark	AdTLReg - Umweltschutz	Februar 2022
NA - Natura2000-Gebiet - PSC	AdTLReg - Umweltschutz	Juli 2003
NA - Natura2000-Gebiet - SPA	AdTLReg - Umweltschutz	Juli 2003
Wasserschon-, Wasserschutzgebiete	AdTLReg - Wasserwirtschaft	Oktober 2011
Forstrecht	Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Forst	Februar 2023
Überörtlicher Freiraumschutz	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	April 2016
Verkehrsinfrastruktur	Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Raumordnung u. Statistik, tiris	Oktober 2022

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2022 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.

TO 12) Bebauungsplan Franz-M.-Omasta-Weg, Gst.Nr. 692/7, 692/8, 692/9, 693/5, 693/6, 694/6, 694/7, 694/8, 695/6, 695/7, 696/8, 696/9, 696/10 – Beschlussfassung

Vergangene Woche wurde der Gemeinderat zu einer Besprechung mit dem Raumplaner eingeladen. Dort wurde der Bebauungsplan und die textlichen Festlegungen erläutert und Fragen beantwortet. Heute wird der Bebauungsplan zur öffentlichen Auflage beschlossen. Diese dauert dann vier Wochen. Wenn innerhalb von 5 Wochen Stellungnahmen einlangen, werden diese vor der Erlassung des Bebauungsplanes behandelt. Die Erlassung soll bei der nächsten Sitzung erfolgen und anschließend wird der BBP zur Verordnungsprüfung ans Land Tirol geschickt. Am 10. Juli 2023 findet ein Termin mit dem Raumplaner und den privaten Grundbesitzern statt, wo der Bebauungsplan erläutert wird.

GR Markus Stern möchte heute für den Bebauungsplan stimmen, aber nur sofern die Möglichkeit des „Selberbauens“ auf Basis des vorliegenden Bebauungsplanes auch noch gegeben ist. Ihm wurde bestätigt, dass das der Fall ist, und somit ist er auch mit dem Bebauungsplan einverstanden. Einen Punkt möchte er noch festhalten, dass über die Option des Grundstücksverkaufes an Private (zumindest bei den Reihenhäusern) im Gemeinderat nochmals intensiv nachgedacht werden sollte.

GRⁱⁿ Simona Knapp meint, dass über dieses Thema schon sehr oft diskutiert wurde und man sich auf eine Vorgehensweise verständigt hat.

GR Markus Stern antwortet, dass er Alternativen offenlassen möchte.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es bei den Bodenfondsgrundstücken einen ergänzenden Bebauungsplan benötigt.

GRⁱⁿ Romana Knapp verliest folgende Stellungnahme und bringt ein, dass diese ins Protokoll aufgenommen werden soll:

Begründung meiner Gegenstimme zum Punkt 12 der Tagesordnung

Bebauungsplan Franz-M.-Omasta-Weg.

Wenn man sich schon „gegen“ etwas ausspricht, dann sollte man es auch begründen können, ich habe mir viele Gedanken zum Projekt Omasta-Weg im Allgemeinen gemacht und nutze nun diesen Punkt auf der Tagesordnung, um meine persönlichen Gründe für diese Gegenstimme zu erläutern.

Im Herbst 2022 wurde die Einladung zum ersten Workshop an die Interessenten und an die Gemeinderäte versendet.

Mit großen Erwartungen im Gepäck folgten viele Interessenten der Einladung.

Ehrlich gesagt haben sich nicht nur einige Interessenten den Workshop anders vorgestellt. Auch ich war der Meinung gleich zu Beginn viel mehr über das Gesamtprojekt zu erfahren. Dies wurde dann auch zum Thema bei einer der nachfolgenden Gemeinderatssitzungen. Soweit ich mich erinnern kann, wurde damals schon der Wunsch ausgesprochen, es braucht mehr Informationen, wie schaut das Projekt aus, was kann man sich darunter vorstellen, wieviel Reihenhäuser und wieviel Wohnungen werden sich ausgehen.

Der nächste Workshop folgte, danach wieder eine ziemliche Ernüchterung bei den Teilnehmern. Ich war dann auch im Austausch mit Judith Unterberger, die uns ja gebeten hat auch von unserer Seite eine Stellungnahme abzugeben. Dieser Austausch hat mich dann wieder positiver gestimmt.

Mit 01.12.2022 haben wir dann den Planungsprozess erhalten. Hier wurde nochmal auf den Ablauf der ersten beiden Workshops eingegangen. Der dritte Workshop wurde mit 04.02.2023 angekündigt. Laut Planungsprozess wird mit den Ergebnissen des

dritten Workshops die finale Bebauungsstudie erstellt, in welcher alle wesentlichen Themen für den Bebauungsplan enthalten sind. Weiters wird angeführt: „Sobald der Bebauungsplan Rechtsgültigkeit erlangt, können Bauprojekte eingereicht werden.“ Hier wird auch angeführt: „Einreichung Wohnprojekte Bodenfonds“ – voraussichtlich Herbst 2023!

Und genau diese Zeitschiene ist mein Problem. Den Herbst 2023 können wir mit Sicherheit verabschieden. Heute wurde über den Bebauungsplan abgestimmt. Ich möchte anmerken, dass ich zwar hinter dem Projekt Omasta-Weg stehe, nicht mehr aber hinter dem Ablauf des Projektes.

Ich denke es ist mehr als legitim anzumerken, dass die Interessenten bisher sehr viel Geduld aufbringen mussten.

Weiters möchte ich anmerken, dass bereits viel unnötige Zeit verloren wurde.

Der letzte Workshop fand am 04.02.2023 statt, heute stimmen wir über den Bebauungsplan ab!

Wohnen – ein Bedürfnis, das wohl jeder hat, es geht hier um Gemeindebürger, die sich in Gnadenwald ihren Wohnraum realisieren möchten. Für mich persönlich wäre es schlimm, wenn jemand von den Interessenten seine Zelte in Gnadenwald abbaut und sich anderweitig nach einer Alternative umsieht.

Ich nehme das Thema sehr ernst und betrachte es von der menschlichen Seite, ich versetze mich gerne in die Menschen hinein. Mein Resümee dazu: Man braucht hier als Interessent viel Nerven und Geduld.

Dass die Interessenten stets informiert wurden, seitens der Gemeinde, das kann ich nicht bestätigen. Es wird viel am Projekt gearbeitet, nur die Informationen fehlen meiner Meinung nach. Die Interessenten brauchen einen aussagekräftigen Zeitplan, aktuell ist es für mich ein reines „Hinhalten“.

Baukosten, Finanzierungen usw. können wir nicht bestimmen. Der gesamte Prozess muss schneller werden. Hier ist der Gemeinderat gefragt. Wir sprechen hier von der nächsten Information an die Interessenten mit höchstwahrscheinlich August. Für mich persönlich ist es ein „von Termin-zu Termin-hüpfen“.

Es mag sein, dass die Workshops viele Erkenntnisse gebracht haben, allerdings wurde auch viel Zeit in diese Prozesse investiert, Zeit, die man für mich persönlich besser hätte nutzen können, indem man wie bereits beim ersten Projekt „Omasta-Weg“ 2 verschiedene Varianten vorgibt, die Interessenten können sich entscheiden und sich bewerben.

Und diese Sichtweise nehme ich mit für weitere Projekte und werde diese Meinung auch bei allen folgenden Terminen kundtun.

Der gesamte Ablauf ist nicht so gelaufen, wie man sich das vorstellt. Wir als Gemeinderäte können nicht zufrieden sein, wenn man am Ende des Tages wieder in enttäuschte Gesichter von Interessenten schauen muss.

Der Bedarf vieler ist JETZT gegeben. Vielleicht setzt sich der Gemeinderat zu einer Krisensitzung zusammen, anders kann ich das momentan gar nicht bezeichnen.

Es braucht eine schnelle Lösung sowie Kommunikation und Transparenz. Das ist momentan für mich nicht sichtbar.

Ich bin froh heute dieses Statement abzugeben. Wir alle hier sind in der Verantwortung. Die Workshops waren als Bürgerbeteiligung betitelt, die Bürger haben ihre Hausaufgaben erledigt, vielleicht sollten das wir uns hier in dieser Runde auch zu Herzen nehmen!

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom

25.06.2023, Zahl 311BP23-01, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Abstimmung: Ja 10, Nein 1, Enthaltung 0, Befangenheit 0
(GRⁱⁿ Romana Knapp stimmt dagegen)

TO 13) Grundkauf Gst.Nr. 293/2 (Rofner Hans) – Beschlussfassung

Die IST-Situation beim Gassl ist vielen bekannt. Die Gemeinde möchte das Grundstück kaufen, damit es ordnungsgemäß als Grünland genutzt wird. Rofner Hans würde der Gemeinde das Gst. 293/2 (ca. 10m östlich vom Klammerbach) um € 38,00/m² verkaufen. Die Größe beläuft sich auf rund 1.000 m². Auf dem anderen Gst. 293/3 (östlich von 293/2) ist die Errichtung einer Gerätehalle für seine Erdbewegung geplant. Martin Rofner hat derzeit die Zufahrt zu seinem Feld über das Gst. 293/1 (ganz beim Bachbett – da ist der bestehende Zufahrtsweg schon teilweise eingebrochen). Er würde diesen Bereich der Gemeinde geben und dafür den Grund für einen neuen Zufahrtsweg tauschen. Dieser soll auf dem Gst. 293/2 auf einem ca. 3,50 m breiten Streifen verlaufen.

Wir haben das im Bauausschuss bzw. GV besprochen und befürwortet.

GV Ulrich Mayerhofer fragt, ob es den Vertrag schon gibt.

Die Bürgermeisterin verneint. Es soll heute die Bürgermeisterin und der Gemeindevorstand ermächtigt werden, den Kaufvertrag aufzusetzen und zu unterfertigen.

GR Markus Stern fragt, wer für den Bau des Zufahrtsweges zuständig sei.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Herr Martin Rofner das machen muss, da es ja seine Feldzufahrt sei.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag den Kauf des Grundstückes 293/2 von Johann Rofner zum Preis von € 38,00/m² zu genehmigen und die Bürgermeisterin und den Gemeindevorstand zu ermächtigen, den Kaufvertrag zu unterfertigen. Die Vertragskosten werden von der Gemeinde übernommen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 14) Bericht Kassa- und Prüfungsausschuss

Ort:

Gemeindeamt Gnadenwald

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: ca. 22.30 Uhr

Anwesend:

- Überprüfungsausschuss: Romana Knapp
Michaela Rittler
Stefan Unterberger und
Markus Stern
- Finanzverwalterin: Doris Knapp

Prüfungszeitraum laufende Gebarung:

2. Quartal: 17.04.2023 bis 27.06.2023

Aufgabenverteilung

- Rechnungen: Michaela Rittler und Stefan Unterberger
- Vorschreibungen Kindergarten/Kinderkrippe, Steuern und Abgaben: Romana Knapp
- Haushaltsüberwachungsliste: wurde von allen geprüft
- OPL-Liste Debitoren und Kreditoren: Markus Stern
- Kassa und Bank: Markus Stern

Kassenbestand und Bankguthaben:

- Der **Bargeldbestand** (Handkassa) betrug zum Prüfungszeitpunkt insgesamt **EUR 792,10**. Davon waren EUR 150,00 Wechselgeld vorhanden. Die aktuellen Einnahmen belaufen sich daher auf EUR 642,10.
- Das **Bankguthaben** in Höhe von **EUR 150.142,34** stimmt mit den Aufzeichnungen laut Buchhaltung überein und wurde mit dem letzten verfügbaren Kontoauszug per 16.06.2023 geprüft und belegt.
- Das **Sparguthaben** in Höhe von **EUR 225.845,29** wurde mit der Vorlage des Sparbuches belegt (Stand 04.01.2023).
- Ebenso wurde das **Bankguthaben** für den **Sozialfond** Gnadenwald in Höhe von **EUR 9.700,44** mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung und mit dem Kontoauszug vom 05.06.2023 geprüft und belegt.
- Auf dem **Kautionsparbuch** liegen aktuell **EUR 2.100,84** (Stand 04.01.2023).

Insgesamt ergibt sich somit ein Kassen-Ist-Bestand (ohne Handkassa) in Höhe von **EUR 387.788,91**. Dieser Stand stimmt auch dem Finanzierungshaushalt und mit den liquiden Mittel lt. Vermögenshaushalt überein (Buchungsabschluss vom 27.06.2023).

Anmerkungen: keine, bis auf 3 Einzahlungen am Konto des Sozialfond Gnadenwald

Offene Posten Debitoren:

Insgesamt sind zum Stichtag 27.06.2023 Forderungen in Höhe von **EUR 106.675,73** offen. Davon sind ca. EUR 6.734,00 Guthaben vorhanden. Im Vergleich zur letzten Kassenprüfung haben sich die offenen Forderungen deutlich erhöht, was auf den Stichtag der Prüfung zurückzuführen ist, da die Abgabenvorschreibung noch als

Forderungen vorahnden sind. Die überfälligen Forderungen haben sich reduziert, wobei ein Debitor bereits die letzte Mahnung erhalten hat. Die weitere Vorgehensweise sollte hier vom GV mit der Finanzverwaltung nochmals abgestimmt und dem Überprüfungsausschuss berichtet werden.

Offene Posten Kreditoren:

Insgesamt sind zum Stichtag 27.06.2023 Verbindlichkeiten in Höhe von **EUR 28.856,04** offen. Die Zahlungen werden laufend durchgeführt, es ist hier bitte weiterhin auf eine rechtzeitige Zahlung (inkl. Rabatte und Skonti) und Verbuchung der Rechnungen zu achten.

TO - Ausgabenüberschreitungen:

Die in Verbindung mit der Kassenprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab keine nicht erklärbaren Abweichungen. Alle Ausgabenüberschreitungen sind nachvollziehbar begründet. Der Gemeindehaushalt wird insgesamt ordnungsgemäß geführt, weshalb der Überprüfungsausschuss empfiehlt die Ausgabenüberschreitungen per 27.06.2023 zu genehmigen.

Buchungs- und Belegprüfung:

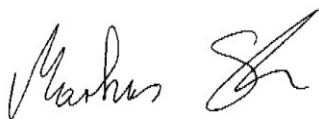
Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Journal (Buchungsabschluss Finanzbuchhaltung) mit den entsprechenden Zahlungsbelegen und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Geprüfte Belege:

- Beleg-Nr.: rw411 bis rw784 (Rechnungen 2023)
- Beleg-Nr.: sa134 bis sa606 (Steuern und Abgaben 2023)

Prüfungsergebnis:

Insgesamt wurde eine ordentliche Arbeit/Erledigung der entsprechenden Aufgaben festgestellt. Alle Fragen konnten vollständig beantwortet werden. Der Überprüfungsausschuss bedankt sich bei der Finanzverwalterin für die gewissenhafte Führung der Gemeindefinanzen.



TO 15) Budgetüberschreitungen 2023 – Beschlussfassung

Der Obmann des Kassa- und Überprüfungsausschusses stellt den Antrag die Budgetüberschreitungen per 27.06.2023 zu genehmigen.

Abweichungen Finanzierungshaushalt 27.06.2023									
	Anst.-Nr.	Pos.	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Finanzierung	Finanzierung	Differenz	beschl.	Rest
1	211000	430000	Volksschule	Lebensmittel	200,00	202,52	-2,52		-2,52
1	000000	757001	Gewählte Gemeindeorgane	Beitr. Schulung Gde.Funktionäre	400,00	740,40	-340,40		-340,40
1	010000	569000	Zentralamt	Fahrtkostenzuschuss	0,00	38,66	-38,66		-38,66
1	010000	457000	Zentralamt	Druckwerke	500,00	848,38	-348,38	348,38	0,00
1	010000	728000	Zentralamt	Entgelte für sonstige Leistungen	800,00	1.289,21	-489,21	489,21	0,00
1	029000	010000	Amtsgebäude	Umbau Gemeindeamt	0,00	2.071,76	-2.071,76		-2.071,76
1	060000	726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband, Reginalmang	1.300,00	1.971,95	-671,95	671,95	0,00
1	063000	070000	Freiwillige Feuerwehren	Versicherungen (Kfz., Gebäude)	2.200,00	2.233,54	-33,54	33,54	0,00
1	063000	014000	Freiwillige Feuerwehren	Instandh. Gebäude und Anlagen	1.000,00	1.069,33	-69,33		-69,33
1	064000	019100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	Instandhaltung Hydranten, Löschwasserbehälter, Sire	1.700,00	2.452,67	-752,67	752,67	0,00
1	211000	569000	Volksschule	Sonstige Nebengebühren, Fahrtkostenzuschuss	0,00	54,66	-54,66		-54,66
1	211000	600000	Volksschule	Strom	6.000,00	6.940,14	-940,14		-940,14
1	211000	451000	Volksschule	Brennstoffe	4.500,00	6.263,40	-1.763,40	1.763,40	0,00
1	211000	042000	Volksschule	Betriebsausrüstung, Ankauf EDV	0,00	2.771,89	-2.771,89	2.771,89	0,00
1	211000	042001	Volksschule	Betriebsausrüstung Mittagstisch	0,00	3.369,26	-3.369,26	3.369,26	0,00
1	211000	010001	Volksschule	Zubau Volksschule für Mittagstisch	0,00	5.144,51	-5.144,51	5.144,51	0,00
1	240000	567000	Kindergärten	Belohnungen, Geldausshifen und Leistungsprämien	0,00	500,00	-500,00	500,00	0,00
1	240020	430010	Kinderkrippe	Speisen für Mittagstisch	0,00	138,00	-138,00	4,60	-133,40
1	262000	001000	Sportplätze	Unbebaute Grundstücke	0,00	1.230,64	-1.230,64	1.230,64	0,00
1	262000	729900	Sportplätze	Sonstige Aufwendungen - Verrechnung operative Geb	-35.000,00	0,00	-35.000,00	35.000,00	0,00
1	269000	777000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Subvention einmalig Nordic Team Absam, Erweiterung :	0,00	1.000,00	-1.000,00		-1.000,00
1	321000	010000	Einrichtungen der Musikpflege	Sonnenschutz	0,00	8.096,28	-8.096,28	7.424,95	-671,33
1	340000	726000	Museen	Mitgliedsbeitrag an Tiroler Landesmuseum	100,00	110,00	-10,00	10,00	0,00
1	310000	752000	Medizinische Bereichsversorgung	Sanitätssprengelbeitrag an Gde. Absam	2.800,00	2.941,42	-141,42	141,42	0,00
1	319000	042000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Defibrillator FRED Easy Life	0,00	2.291,60	-2.291,60	2.291,60	0,00
1	522000	726000	Reinhaltung der Luft	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis Tirol	0,00	427,34	-427,34		-427,34
1	612000	400100	Gemeindestraßen	Verbrauchsgüter	400,00	471,33	-71,33		-71,33
1	612000	011000	Gemeindestraßen	Instandh. Gde.-Straßen,-Wege,-Brücken	10.000,00	11.137,61	-1.137,61	285,23	-852,38
1	640000	400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Straßenverkehrszeichen	1.500,00	1.784,51	-284,51		-284,51
1	690000	755000	Verkehr, Sonstiges	Verlustrückstellung Regibus Stadt Hall	11.000,00	13.386,20	-2.386,20		-2.386,20
1	771000	729000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Loipengeldentschädigung)	2.600,00	2.667,68	-67,68		-67,68
1	816000	018000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.000,00	1.759,57	-759,57	339,15	-420,42
1	840000	700000	Grundbesitz	Pachtaufwand	0,00	570,00	-570,00		-570,00
1	840000	728900	Grundbesitz	Bürgerbeteiligungsprozess Silva.Wald	0,00	7.144,20	-7.144,20		-7.144,20
1	850000	020000	Betriebe der Wasserversorgung	Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	1.400,00	-1.400,00		-1.400,00
1	850000	004000	Betriebe der Wasserversorgung	Erweiterung der Wasserversorgungsanlage	0,00	12.742,47	-12.742,47	8.392,47	-4.350,00
1	851000	004000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Errichtung Kanalisation	7.000,00	17.033,94	-10.033,94	10.033,94	0,00

Abweichungen Ergebnishaushalt 27.06.2023									
	Anst.-Nr.	Pos.	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Ergebnis	Ergebnis	Differenz	beschl.	Rest
1	000000	757001	Gewählte Gemeindeorgane	Beitr. Schulung Gde.Funktionäre	400,00	740,40	-340,40		-340,40
1	010000	569000	Zentralamt	Fahrtkostenzuschuss	0,00	38,66	-38,66		-38,66
1	010000	457000	Zentralamt	Druckwerke	500,00	876,60	-376,60	348,38	-28,22
1	060000	726000	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen	Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband, Reginalmangement BK-Land	1.300,00	1.971,95	-671,95	671,95	0,00
1	063000	070000	Freiwillige Feuerwehren	Versicherungen (Kfz., Gebäude)	2.200,00	2.233,54	-33,54	33,54	0,00
1	063000	014000	Freiwillige Feuerwehren	Instandh. Gebäude und Anlagen	1.000,00	1.472,41	-472,41		-472,41
1	064000	019100	Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung	Instandhaltung Hydranten, Löschwasserbehälter, Sirene	1.700,00	2.452,67	-752,67	752,67	0,00
1	211000	430000	Volksschule	Lebensmittel	200,00	202,52	-2,52		-2,52
1	211000	569000	Volksschule	Sonstige Nebengebühren, Fahrtkostenzuschuss	0,00	54,66	-54,66		-54,66
1	211000	600000	Volksschule	Strom	6.000,00	6.940,14	-940,14		-940,14
1	211000	451000	Volksschule	Brennstoffe	4.500,00	6.263,40	-1.763,40	1.763,40	0,00
1	240000	567000	Kindergärten	Belohnungen, Geldausshifen und Leistungsprämien	0,00	500,00	-500,00	500,00	0,00
1	240020	430010	Kinderkrippe	Speisen für Mittagstisch	0,00	216,20	-216,20	82,80	-133,40
1	262000	729900	Sportplätze	Sonstige Aufwendungen - Verrechnung operative Gebahrung	-35.000,00	0,00	-35.000,00	35.000,00	0,00
1	269000	777000	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Subvention einmalig Nordic Team Absam, Erweiterung Sprungszance	0,00	1.000,00	-1.000,00		-1.000,00
1	340000	726000	Museen	Mitgliedsbeitrag an Tiroler Landesmuseum	100,00	110,00	-10,00	10,00	0,00
1	522000	726000	Reinhaltung der Luft	Mitgliedsbeitrag Klimabündnis Tirol	0,00	427,34	-427,34	427,34	0,00
1	612000	400100	Gemeindestraßen	Verbrauchsgüter	400,00	471,33	-71,33		-71,33
1	640000	400000	Einrichtung und Maßnahmen der Strassenverkehrsordnung	Straßenverkehrszeichen	1.500,00	1.559,87	-59,87		-59,87
1	690000	755000	Verkehr, Sonstiges	Verlustrückstellung Regibus Stadt Hall	11.000,00	11.768,82	-768,82		-768,82
1	771000	729000	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	Sonstige Ausgaben (Loipengeldentschädigung)	2.600,00	2.667,68	-67,68		-67,68
1	816000	018000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	1.000,00	1.056,25	-56,25		-56,25
1	840000	728000	Grundbesitz	Entgelte für sonstige Leistungen	1.000,00	1.428,00	-428,00		-428,00
1	840000	700000	Grundbesitz	Pachtaufwand	0,00	570,00	-570,00		-570,00
1	840000	728900	Grundbesitz	Bürgerbeteiligungsprozess Silva.Wald	0,00	7.144,20	-7.144,20		-7.144,20
1	850000	400000	Betriebe der Wasserversorgung	Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens	2.000,00	2.005,30	-5,30	5,30	0,00
1	851000	012100	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Instandhaltung Ortsnetz	3.000,00	4.410,00	-1.410,00		-1.410,00

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 16) Abschluss eines Rahmenkreditvertrages als Kassenstärker – Beschlussfassung

Die Gemeinde benötigt einen Girokontorahmen für das Gemeindekonto. Für die Liquidität der Gemeinde ist es wichtig, dass man das Konto überziehen kann. Die Rahmenhöhe und die Laufzeit sind in der Tiroler Gemeindeordnung genau geregelt. Das Angebot der Hausbank wurde für einen Rahmen von € 109.000,00 eingeholt. Zu folgenden Bedingungen: Laufzeit 1 Jahr, Bindung des Sollzinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,88 %.

GR Daniel Deflorian fragt, wie die Gemeinde das in der Vergangenheit gehandhabt hat.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass es bisher keinen Rahmen gab, dafür aber eine Rücklage am Sparbuch. Die Rücklage sei aber aufgrund der Investitionen nicht mehr lange verfügbar und daher ist ein Girokontorahmen notwendig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag um Aufnahme eines Rahmenkreditvertrages als Kassenstärker von € 109.000,00 bei der Tiroler Sparkasse, Bankaktiengesellschaft Innsbruck. Zu folgenden Bedingungen: Laufzeit 1 Jahr, Bindung des Sollzinssatzes an den 3-Monats-EURIBOR zzgl. 0,88 %.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 16a) Beratung und Beschlussfassung Erhöhung Mitgliedsbeitrag Tiroler Gemeindeverband

Die Bürgermeisterin erklärt, dass Sie zu diesem Thema keine Empfehlung abgeben wird, da sie zwiegespalten sei. Die Gemnova zu retten sollte nicht Aufgabe der Gemeinden sein. Aber der Gemeindeverband selbst ist für die Gemeinde ein unverzichtbarer und wichtiger Ansprechpartner.

Nach längerer Diskussion über die Geschehnisse und vielen offenen Fragen rund um das Gemnova Debakel und die weitere Vorgehensweis rund um die Gemnova gibt es die einhellige Meinung, dass die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages wie vom Gemeindeverbandspräsidenten vorgeschlagen nicht befürwortet wird.

GV Ulrich Mayerhofer schlägt vor, den Antrag wie folgt zu formulieren:

Der Gemeinderat beauftragt die Bürgermeisterin in der außerordentlichen Verbandsversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes, am 10.07.2023 einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrages Tiroler Gemeindeverband um € 2,00/EW zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 0, Nein 10, Enthaltung 1, Befangenheit 0
(GRⁱⁿ Simona Knapp enthält sich der Stimme)

TO 17)Antrag Verleihung der Ehrenbürgerschaft – Beschlussfassung

Im Gemeindevorstand wurde einstimmig beschlossen, Herrn Vikar Hermann Gutwenger die Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Gnadenwald zu verleihen. Hermann Gutwenger wird im September 85 Jahre alt und feiert sein 60-jähriges Priesterjubiläum. Jeder, der Hermann kennt, weiß, dass er sich diese Ehre verdient, da er die Gnadenwalderinnen und Gnadenwalder wirklich mag und viel Herz für die Gemeinde zeigt. Nicht nur für Kirchengeschehen, sondern für alle. Er soll im Rahmen einer würdigen Feier die Ehrenbürgerschaft verliehen bekommen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag der Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Herrn Vikar Hermann Gutwenger zuzustimmen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 18) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft

Vizebürgermeister David Pöll berichtet, dass die letzte Sitzung am Donnerstag, den 20. Juni 2023 stattgefunden hat.

Am 31. Mai 2023 besichtigten die Ausschussmitglieder gemeinsam mit Peter Hauser die Gnadenwalder Wasserversorgung.

Bei der Sitzung am 20. Juni wurden einige Punkte besprochen, unter anderem

- LWL-Hausanschlüsse, deren Finanzierung und Erschließung des ersten Ausbaubereiches,
- Verordnung Ortsgebiet Streckenabschnitte von Brantach nach Terfens und von Kranzach nach Fritzens,
- Umsetzung Winterwanderweg Gnadenwald,
- Tonnenbeschränkung Terfens – Gnadenwald,
- Ortseinfahrt Umkehrplatz,
- Erneuerung Wasserleitung Brantach,
- Schulstraße und
- Wasserversorgung Blackout Vomper Loch.

TO 19) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GVⁱⁿ Michaela Ritter berichtet, dass vor einiger Zeit vom Gemeindeamt ein Infoschreiben „Krone Herzens Menschen 2023“ ausgeschickt wurde. Sie möchte wissen, ob sich in dieser Sache etwas getan hat und ob es jemanden gibt, der sich nominieren lassen möchte. Wenn jemand einen Vorschlag hat, kann das gerne über sie laufen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei Michaela und bittet darum sich Gedanken zu machen.

GR Stefan Unterberger erklärt, dass er das Konzept vom Umkehrplatz beim Erhart gut findet und die Asphaltierung notwendig ist. Die Insellösung sollte nochmal überdacht werden.

Vizebürgermeister David Pöll antwortet, dass die Schleppkurve einberechnet wurde. Die ideale und günstigste Lösung wäre mobile Schwellen, aber die sind nicht erlaubt. Der Vizebürgermeister berichtet außerdem, dass für alle verkehrsberuhigenden Maßnahmen ein Konzept benötigt wird. Man kann sich aber jedenfalls die Maßnahme nochmal anschauen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Heidi Profeta bedankt sich fürs Kommen und beendet um 21:42 Uhr die Sitzung.

Schriftführung:

genehmigt, am 24.08.2023

Die Bürgermeisterin:

Die Gemeinderäte: